



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 27.11.2025
öffentlich**

Ort: Stadthaus, Festsaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:21Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Philipp Pieloth	Ausschussvorsitzender SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Paul Backmund	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Ute Haupt	Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale)
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Yvonne Krause	Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIEN WÄHLER (FW) im Stadtrat von Halle (Saal)
Franziska Blath	stellv. stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Steffen Kohlert	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Anna Manser	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Daniel Becker	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jerome Deubel	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Johannes-Michael Gläser	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Hendrik Kluge	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
René Moses	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Mirko Petrick	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Robert Schönrok	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Daniela Stech	stellv. Beratendes Mitglied im Jugendhilfeaus

Verwaltung:

Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Annika Seidel-Jähnig	Referentin Geschäftsbereich Bildung und und Soziales
Christian Hiepe	Leiter Abteilung Schule
Beate Erfurth	Kitafachplanerin
Fabian Sieber	Koordinator für Demokratieförderung
Andreas Fritsch	Leiter Abteilung ASD
Dirk Baldamus	Leiter Abteilung Besondere Soziale Dienste
René Lukas	Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Ulrike Wölfel	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

Dr. Toralf Fischer
Dr. Andreas Methner
Elias Mischke
Max Nordhaus
Tatjana Privorozkaya
Daniela Suchantke
Susanne Willers

Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Vertretung durch Frau Daniela Stech

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pieloth eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Pieloth** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Kinder- und Jugendsprechstunde
5. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.11.2025
6. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7. Beschlussvorlagen
- 7.1. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt und Sekundarschulen ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -Vorlage: VIII/2025/01730
- 7.2. Konzept Mehr Pflegeeltern für Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00878
- 7.3. Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) gemäß § 80 SGB VIII – Teilplanung: Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) 2025-2027
Vorlage: VIII/2025/01649
8. Anträge von Fraktionen und Stadträten
9. Mitteilungen
- 9.1. Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VIII/2025/01990

- 9.2. Berichterstattung zu den Aktivitäten 2025 der Partnerschaft für Demokratie "Hallianz für Vielfalt"
Vorlage: VIII/2025/02031
- 9.3. Mitteilung zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) –
Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029
Vorlage: VIII/2025/02051
10. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 10.1. Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur PASSAGE 13
Vorlage: VIII/2025/01937
11. Anregungen

nicht öffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.11.2025
13. Beschlussvorlagen
14. Anträge von Fraktionen und Stadträten
15. Mitteilungen
16. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
17. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

zu 4 Kinder- und Jugendsprechstunde

Es gab keine Fragen zur Kinder- und Jugendsprechstunde.

zu 5 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 06.11.2025

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 06.11.2025, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gab keine Bekanntgabe von gefassten Beschlüssen in der nicht öffentlichen Sitzung.

zu 7.2 Konzept Mehr Pflegeeltern für Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2025/00878

Herr Fritsch und **Herr Baldamus** informierten anhand einer Präsentation über das Konzept Mehr Pflegeeltern für Halle.

Frau Schmidt bedankte sich für die Vorstellung des Konzepts. Sie betonte, wie wichtig die Aufgabe der Pflegeeltern in Deutschland und speziell in der Stadt Halle (Saale) ist. **Frau Schmidt** stellte fest, dass dieses Modell in Deutschland bislang nicht umgesetzt wird, nannte aber Beispiele wie das Pflegenest in Halle und ähnliche Modelle in anderen Bundesländern wie Nordrhein-Westfalen. Sie erkundigte sich nach dem Unterschied zu den bereits seit Jahren bestehenden Modellen.

Herr Fritsch sagte, dass es in Deutschland viele Pflegestellen gibt. Das Pflegenest sind keine geprüften Pflegeeltern, sondern vom Jugendamt suchende Pflegeeltern. In Nordrhein-Westfalen, bezieht sich das auf die westfälische Pflegefamilie, welche öffentlich organisiert über ein Landesjugendamt ist. Es ist neu, dass manche Städte das Pflegegeld einseitig erhöhen und den Pflegeeltern mehr Geld zugestehen. Er wies darauf hin, dass die Umsetzung der Pflegegeldverordnung von der jeweiligen Kommune abhängt, wodurch das Geld regional unterschiedlich ausfällt. Das vorliegende Modell soll sicherstellen, dass Pflegeeltern bei einem Umzug, etwa in den Saalekreis, weiterhin einen Anteil des Mehrgeldes erhalten.

Frau Krause stellte fest, dass die Stadt Halle zwölf Bereitschaftspflegen hat. Sie bat um einen Vergleich, wo die Stadt Halle (Saale) im Zusammenhang mit Magdeburg, Leipzig mit dieser Anzahl an Bereitschaftspflegen steht. Sie erwähnte außerdem, dass sie die Zahlen relativ zur Einwohnerzahl sieht und vermutet, dass das Problem möglicherweise allgemein sei.

Herr Fritsch sagte, dass das Problem häufiger in Städten auftritt als auf dem Land. Ländliche Gebiete haben es grundsätzlich leichter, Pflegeeltern zu finden. Auch das Land Nordrhein-Westfalen verzeichnet eine starke Rückläufigkeit.

Frau Krause erkundigte sich, nach der aktuellen Statistik der Stadt Halle (Saale).

Herr Baldamus teilte mit, dass sich die Stadt Halle (Saale) genau im Schnitt befindet.

Frau Krause bemerkte, dass ihr Fälle bekannt sind, in denen eine Familie drei Pflegekinder in der Dauerpflege hat und die Betreuung gut funktioniert. Sie fragte, wie hierbei die Stundenzahl berechnet wird, wenn ein weiteres Kind dazukommt:

Herr Baldamus sagte, dass das Pflegegeld entsprechend der Kinder gezahlt wird und beim Anstellungsmodell einmal pro Familie.

Frau Haupt bezog sich auf eine Meldung, wobei sich ein Verein negativ dazu äußerte, dass man dieses Anstellungsmodell nicht übertreiben soll, weil Angst besteht, dass nicht das Kind, sondern das Modell in den Vordergrund rückt. Sie fragte, wie mit diesem Sachverhalt umgegangen wird.

Herr Fritsch sagte, dass bei der Inobhutnahme 9.000 bis 10.000 Euro erzielt würden und dass die Betreuenden dies nicht mehr primär im Blick auf das einzelne Kind machen, sondern ihren Lebensunterhalt sichern wollen. Er findet es hochgradig unfair, dass einige

so stark bezahlt würden, während die Kosten für die Heimunterbringung gestiegen seien und die Gelder für Pflegeeltern nicht entsprechend angepasst wurden.

Herr Frolow stellte fest, dass es sich hierbei um die Frage handelt, wie man einen Missbrauch verhindert. Die Verwaltung möchte geprüfte Pflegeeltern, die alle Stufen durchlaufen und vom Pflegekinderdienst im Verfahren begleitet werden. Das Jugendamt muss bei diesem Sachverhalt eng involviert sein, besonders, wenn Pflegepersonen einen hohen finanziellen Betrag beziehen. Ziel ist es, ein sorgfältig ausgewähltes, verantwortungsvolles Konzept zu erstellen, das nicht auf Hauptberuflichkeit ausgerichtet ist.

Frau Haupt stellte fest, dass eine Anstellung bis zum dritten Verwandtschaftsgrad keinen Anspruch auf Pflegegeld hat.

Herr Fritsch teilte mit, dass diese Familien ein Pflegegeld erhalten, weil es ihnen zusteht.

Frau Haupt erkundigte sich, ob die freien Träger eine Pauschale erhalten bzw. dann abrechnen können.

Herr Fritsch teilte mit, dass es dazu bereits Vorstellungen gibt, man aber erst das Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen und des Stadtrats abwarten möchte. Er wies darauf hin, dass in den Berechnungen Bruttobeträge berücksichtigt wurden und dass freie Träger ebenfalls Arbeitgeberleistungen übernehmen müssen, wenn Transfergelder gegeben werden.

Herr Frolow verwies auf Punkt 7 des Konzepts, wonach Evaluationen stattfinden sollen. Dabei soll über den Erfolg bzw. Misserfolg in Ausschüssen berichtet werden.

Frau Dr. Kreuzfeld erkundigte sich, wie hoch die Chancen stehen, dass genügend Pflegeeltern aktiviert werden. Des Weiteren fragte sie, wie diese rekrutiert bzw. angesprochen werden sollen.

Herr Frolow bemerkte, dass die Ansprache von potenziellen Pflegeeltern ein schwieriger Sachverhalt ist. Er verwies auf plakative Aktionen sowie die Information über den Pflegekinderdienst, welcher Angebote und regelmäßige Informationsveranstaltungen durchführt. **Herr Frolow** sagte, Ziel des Konzepts ist es, aus der Beratungserfahrung heraus auf konkrete Bedürfnisse zu reagieren und Befindlichkeiten wie Versicherung, Jobaufgabe und finanzielle Absicherung aus dem Weg zu räumen.

Frau Dr. Kreuzfeld erkundigte sich, ob auch Pflegeeltern aus dem migrantischen Milieu gesucht werden.

Herr Frolow teilte mit, dass das Konzept dahingehend keine Unterschiede macht. Es werden auch hierbei die Voraussetzungen und rechtlichen Aspekte geprüft.

Frau Dr. Kreuzfeld erkundigte sich nach den Namen der Träger, die derzeit im Gespräch sind und danach, wie diese Träger für dieses Konzept bestimmt wurden.

Herr Frolow betonte, dass hierbei ein sozialrechtliches Dreiecksverhältnis besteht. Derzeit befindet sich die Verwaltung mit zwei Trägern im Gespräch, deren Namen er vorerst noch nicht nennen möchte. Beide Träger sind erfahren und betreuen Kinder in unterschiedlichen Situationen, Settings und Altersgruppen.

Herr Kramer fragte, wo der Mehrwert für die Stadt Halle (Saale) und auch für den Träger besteht, wenn man das Anstellungsmodell über freie Träger realisiert und wo die Verwaltung den Mehrwert bei den freien Trägern sieht. Des Weiteren erkundigte er sich, warum die Stadt Halle (Saale), das Konzept nicht selbst durchführt.

Herr Frolow verwies auf das Subsidiaritätsprinzip, d.h. wenn sich freie Träger in der Jugendhilfe anbieten, ist die Verwaltung verpflichtet, mit denen und deren Angeboten zu arbeiten. Des Weiteren erläuterte er, dass der freie Träger als originäre Rolle in der Jugendhilfe als Dienstleister/Leistungserbringer tätig wird und dafür am Ende vergütet wird; die Finanzierung soll kostendeckend sein. Er betonte, dass der Träger somit eine eigenständige, kostenabdeckende Rolle innehat.

Herr Pieloth fragte, ob es einen Unterschied zwischen der Ausbildung von Dauerpflegeeltern im Anstellungsverhältnis und einem Nicht-Anstellungsverhältnis gibt, insbesondere hinsichtlich Dokumentation und erforderlicher Erfahrungen bzw. zusätzlicher Skills. Er erkundigt sich, ob daraus eine Höherqualifizierung resultiert.

Herr Baldamus verneinte dies. Er wies darauf hin, dass die Pflegeeltern geprüft und bestätigt werden. Sie durchlaufen ein entsprechendes Prüfverfahren mit mehreren Seminaren. Sie werden darauf vorbereitet und haben die Möglichkeit, in den Modellen zu wechseln. Des Weiteren gibt es entsprechende Supervisionen und Weiterbildungen und Fallberatungen, die bei dem Anstellungsmodell verpflichtend sind.

Frau Dr. Hayne erkundigte sich, welche Kriterien für die Eignung von Pflegeeltern bestehen. Wonach geprüft wird und was sind die Voraussetzungen dafür sind.

Herr Baldamus wies auf Seminare hin, in denen potenzielle Pflegeeltern gemeinsam mit Fachpersonal ihre Haltung zu Familiensituationen, Erwartungen an ein Kind und Erziehungsstilen reflektieren. Die Seminare gehen darüber hinaus auch auf persönliche Bereiche ein und umfassen nicht nur Adoption, sondern auch Pflege, wodurch intensive Auseinandersetzungen stattfinden. Jeder Bewerber wird individuell geprüft, im Gremium vorgestellt.

Herr Heym sagte, dass bei einem stabilen familiären Umfeld die Grundproblemlagen, die zur Inobhutnahme oder Pflegebedürftigkeit führen, meist anders gelagert sind als bei der klassischen Inobhutnahme durch das Jugendamt. Als Beispiel nannte er die Großeltern, die nach Prüfung in der Lage sind, das Kind aufzunehmen, und fragte, ob sich daraus eine andere Ausgangslage ergibt.

Herr Heym bemerkte, dass das vorgestellte Konzept ein grundsätzliches Problem einer Hemmnis beschreibt, die dazu führt, dass nicht genügend Pflegefamilien bereit sind, Kinder aufzunehmen. Er lobte die positive Idee, dass Kinder aus schwierigen Verhältnissen durch Supervision und Anstellung besser unterstützt werden können, um deren Zukunft zu sichern. Er betonte jedoch, dass individuelle Prozesse unterschiedlich lang dauern und sehr unterschiedliche Konstellationen betreffen, weshalb ein maßgeschneidertes Angebot nötig wäre. Pflegefamilien entwickeln sich oft über lange Zeiträume, wodurch Erfahrungen zu schnelleren Abläufen führen könnten. Seine Erwartung ist daher, dass das Konzept flexibel auf individuelle Gegebenheiten eingeht und passende Angebote schafft.

Herr Raabe sprach verschiedene Anstellungsmodelle und die damit möglichen Nebenarbeitszeiten an. Er fragte, ob diese Grenzen wie beim Rentenalter fest oder nur Richtwerte sind bzw. ob bei Vollzeitbeschäftigung zusätzliche Pflegeelternstellen überhaupt

unmöglich wären.

Herr Fritsch betonte, dass das Modell individuelle Besonderheiten der Kinder berücksichtigt. Wenn ein Pflegekind bei einer Dauerpflege in der Lage ist, Regeleinrichtungen wie eine Kita zu besuchen, dann ist es möglich, dass Eltern wieder in ihren Ausgangsberuf zurückkehren könnten. Bei Vollbeschäftigung gibt es das Modell nicht mehr.

Herr Raabe erkundigte sich, wie die freien Träger und bereits bestehenden Pflegeeltern in die Erstellung des Konzepts eingebunden wurden.

Herr Fritsch erklärte, dass die Einbindung von Pflegeeltern bislang nicht erfolgt ist, da noch kein Stadtratsbeschluss vorliegt. Es sollen keine Wünsche erweckt werden, die später nicht umgesetzt werden können. Er teilte mit, dass Gespräche mit freien Trägern über arbeitsrechtliche Aspekte bereits stattgefunden haben.

Herr Raabe plädierte für eine ausreichende Berichterstattung zum Konzept. Er fragte, was die Evaluation des Konzepts alles beinhaltet.

Herr Frolow verwies auf die Seite 9 des Konzepts. Im Jugendhilfeausschuss soll jährlich über die Ziele, Zielerreichung, Datenerhebung, Analyse berichtet werden. Methodische Bewertungen werden nach Erfolgskriterien vorgelegt. Ebenso ist eine Feedbackoptimierung gemeinsam mit dem Fachzentrum Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt geplant.

Herr Heinicke betonte, dass das Konzept Pflegeeltern grundsätzlich als positiv angesehen wird. Er warnte aber davor, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Stationäre Einrichtungen wie Heime oder Inobhutstellen unterscheiden sich wesentlich von Pflegeeltern, da dort Fachkräfte in einem Konglomerat arbeiten. Er hinterfragte, wie Anstellungsverhältnisse und Vergütungen nach TVöD funktionieren, was möglicherweise zu Hilfskräften führt und damit zur Qualitätssicherung relevanter Fragen aufwirft. **Herr Heinicke** sagte, dass stationäre Einrichtungen durch Qualitätsmanagementsysteme und Hilfspläne klare Qualitätssicherung haben. Er erkundigte sich, wie eine solche Qualitätssicherung im Konzept für Pflegeeltern aussehen wird und wer dafür die Kosten trägt.

Herr Frolow betont, dass mit dem Modell neben Lohnkosten auch eine Rendite möglich ist, welche mit dem Tarifsystem des Trägers geprüft und vereinbart werden muss. Er wies darauf hin, dass Qualitätsmanagement implementiert wird, wobei das Modell eine enge Betreuung durch Trägerfachkräfte ermöglichen soll. Zusätzlich soll eine fachliche Unterstützung durch den Pflegekinderdienst erfolgen, der eng mit dem ASD zusammenarbeitet. Das Ziel sei ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen zwischen Trägern, Pflegekinderdienst und ASD, um eine stabile Betreuung sicherzustellen.

Herr Heym bemerkte, dass grundsätzlich dieselben Anforderungen an Pflegeeltern gelten sollten. Des Weiteren soll eine Betreuung und Begleitung in gleichem Umfang vorliegen. Er sieht das neue Konzept als zusätzliches Angebot und Unterstützung, um das Problem in der Stadt Halle (Saale) zu lösen.

Frau Brederlow sagte, dass der Fokus auf dem Kind liegt und nicht auf Einrichtungen wie Inobhutnahmestellen oder Pflegestellen. Sie wies darauf hin, dass Inobhutnahmen situativ erfolgen müssen, wo gerade Freiraum ist. Hierbei besteht der Unterschied zu dem Konzept von Pflegeeltern. Sie kündigte an, dass im Rahmen des Haushaltkonsolidierungskonzepts mindestens alle halben Jahre im Jugendhilfeausschuss darüber berichtet werden muss.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Pieloth** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt das Konzept „Mehr Pflegeeltern für Halle (Saale)“. Es wird nach Beschlussfassung umgesetzt.

**zu 7.3 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) gemäß § 80 SGB VIII –
Teilplanung: Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in
der Stadt Halle (Saale) 2025-2027 Vorlage: VIII/2025/01649**

Frau Erfurth informierte anhand einer Präsentation zur Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) gemäß § 80 SGB VIII – Teilplanung: Bedarfs- und Entwicklungsplanung Kindertagesbetreuung in der Stadt Halle (Saale) 2025-2027.

Frau Schmidt bezog sich auf die Kapazitätsreduzierungen durch den Fachstandard „Bildungsräume“. Sie erkundigte sich, wie es bei kleineren Kitas betrachtet wird.

Frau Erfurth erläuterte, dass der Fachstandard Bildungsräume für alle Kitas gilt, unabhängig von ihrer Größe. Demnach müssen auch kleinere Kitas bei Unterschreitung des Standards theoretisch Platzkapazitäten reduzieren, was jedoch im Einzelfall auch wirtschaftliche Schwierigkeiten verursachen könnte. Daher sei momentan nicht sicher, dass alle Einrichtungen den Standard umsetzen werden. Diese Auswirkungen würden in den nächsten ein bis zwei Jahren sichtbar werden.

Frau Schmidt nahm Bezug zum Thema Kita-Platz-Ausbau in manchen Stadtgebieten. Sie bat um Erläuterung, wie der geplante Kita-Platz-Ausbau praktisch umgesetzt wird.

Frau Erfurth wies darauf hin, dass der Kitaplatzausbau nur noch in bestimmten Stadtgebieten notwendig ist. Sie erläutert die Änderung der Platzverteilung: Im halleschen Westen entstehen durch den Ausbau der Otfried-Preußler-Schule neue Hortplätze, wodurch vorhandene Hortplätze in Kitas als Kita-Plätze genutzt werden können. Im halleschen Osten wird die Kita Ökolino neu gebaut und nächstes Jahr fertiggestellt. Sie erhält dadurch 25 zusätzliche Plätze, um wirtschaftlich tragfähig zu bleiben und den Bedarf im Halleschen Osten zu decken. Im Halleschen Süden werden durch eine optimiertere Gebäudenutzung 25 zusätzliche Kitaplätze gewonnen.

Frau Schmidt erwähnte, dass im Rahmen des Kita-Indexes von einer qualitativen Bewertung gesprochen wurde. Dabei sind Kriterien genannt worden. Sie erkundigte sich, ob es einen Kriterienkatalog gibt.

Frau Erfurth teilte mit, dass es neben den betreuungsbezogenen und wirtschaftlichen Faktoren auch eine qualitative Betrachtung bestandsgefährdeter Einrichtungen geben wird. Die Kriterien sind in der Beschlussvorlage beschrieben. Dazu zählen beispielsweise sozialräumliche Aspekte, alternative Nutzungsmöglichkeiten und der bauliche Zustand.

Frau Schmidt erkundigte sich, wie der Kita-Index umgesetzt werden soll.

Frau Erfurth sagte, dass hierbei alle Kitas mit einem transparenten Punkteverfahren bewertet werden und ein Ampelsystem vorgesehen ist. Mit dem Kita-Index können zwischen 6 und 28 Punkte erreicht werden. Einrichtungen mit einer hohen Punktzahl sind im roten

Bereich und werden als bestandsgefährdet eingeschätzt. Wer die niedrigsten Punkte hat, gilt als bestandssicher und in der mittleren Kategorie wird die Bestandsfähigkeit beobachtet.

Herr Kramer begrüßte, dass die Träger bereits wissen, welche Kriterien bewertet werden, welcher Index benutzt wird und welche Maßstäbe gelten. Es ist gut, dass es bereits einen Anhalt gibt, der klaren Orientierung anbietet. Er sprach seine Unterstützung dafür aus.

Frau Krause bemerkte, dass Kindertagesstätten schon immer eine Qualitäts- und Leistungsvereinbarung hatten, mit regelmäßigen Diskussionen zu Raumkonzept, Leistungsfähigkeit, aktueller Kinderzahl und Personalbedarf. In örtlichen Begehungen könnte es vorkommen, dass es Hinweise auf zu wenig Personal gibt und daher sofortige Anpassungen, wie eine Reduzierung von Kindern vorgeschlagen worden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Pieloth** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Bedarfs- und Entwicklungsplan Kindertagesbetreuung als Teilplanung der Jugendhilfeplanung gemäß § 80 SGB VIII für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis 31.12.2027.
2. Der Stadtrat beschließt die gesetzliche Förderung gemäß § 11 KiFöG der im Bedarfs- und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen und stellt die Finanzierung im Haushalt 2025, 2026 und 2027 sicher (Anlagen 2 und 3).
3. Der Stadtrat beschließt das Indikatoren gestützte Verfahren zur Analyse und Bewertung der Bestandsfähigkeit von Kindertageseinrichtungen (Kita-Index).

zu 8 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 9 Mitteilungen

**zu 9.1 Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen
Vorlage: VIII/2025/01990**

Frau Brederlow informierte die Ausschussmitglieder über die Mitteilung Dritte Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen.

Es gab keine Fragen.

**zu 9.2 Berichterstattung zu den Aktivitäten 2025 der Partnerschaft für Demokratie "Hallianz für Vielfalt"
Vorlage: VIII/2025/02031**

Herr Sieber informierte anhand einer Präsentation zu Aktivitäten der HALLIANZ für Vielfalt im Jahr 2025 sowie deren perspektivische Planungen

Auf Antrag des Stadtrates Herrn Heym wurde zu folgendem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Pieloth

Ich würde erst mal eine Anmerkung machen. Ich habe jetzt diese Reihe dazusetzen und mitreden, auch mit sozusagen in dem Sinne begleitet, dass ich auch an einer Veranstaltung teilgenommen habe, und ich wollte die besonders hervorheben. Ich fand die sehr angenehm, sehr gut, dass auch Menschen zusammengekommen sind, die vielleicht normalerweise gar nicht zusammentreffen. Und dass auch, man sieht, wenn man gemeinsam wertschätzt, sozusagen ins Gespräch kommt, wie dann auch Barrieren abgebaut werden, wie man ins Gespräch kommt, wie vielleicht Vorurteile auch abgebaut werden. Ich würde mich sehr freuen, wenn solche Veranstaltungen auch weiterhin fortgeführt werden. Also, ich glaube, ich weiß noch nicht, wie das in der Evaluation dann aussieht am Schluss, aber ich empfand das als eine sehr, sehr gute Idee. Sehr wertschätzende, also gute Arbeit. Danke.

Herr Backmund

Erstmal vielen lieben Dank. Mag eine wichtige Arbeit sein, was Sie da leisten. Ich habe jetzt auf der Folie auch gelesen, ich habe eine Frage: Was sind so typische rechte Strukturen in Halle? Das wäre erstmal eine Frage von mir, weil ich kann mir jetzt nichts darunter vorstellen, wenn ich ehrlich bin, was eine rechte Struktur in Halle ist. Also wie äußert sich das?

Herr Sieber

Wir sprechen über rechtsextreme Strukturen. Unsere Maßgabe ist der Verfassungsschutzbericht, das dort eingeordnet wird. Das nehmen wir dann als Maßgabe dafür. Und da ist ja aufgelistet das Urteil von 2016 vom Bundesverfassungsgericht, was ist rechtsextrem mit den drei Prinzipien, Demokratieprinzip, Menschenwürde, Rechtsstaatsprinzip.

Herr Backmund

Also ich differenziere schon zwischen rechtsextrem und rechts, also das politische Rechts.

Herr Sieber

Das tun wir definitiv, ja. Das ist umgangssprachlich, aber natürlich differenzieren wir zwischen normalen demokratisch rechten Akteuren und zwischen extrem rechten Akteuren auf jeden Fall, ja.

Herr Backmund

Dankeschön.

Frau Haupt

Ja, ich möchte mich auch erstmal bedanken für die Vielfalt, die Sie hier dargestellt haben. Vieles davon kennt man und ich unterstütze auch, dass man viele Projekte wirklich auch manchmal so für den Moment unterstützt. Also es gibt ja Dinge, die temporär laufen und auch dauernd laufen und so weiter. Ich wollte mal fragen, ob Sie Beispiele nennen können, wo aus so einer Initiative so nachhaltig etwas entstanden ist, was man vielleicht so anführen kann, was daraus auch entstanden ist, außer denen, die jedes Jahr gefördert werden. Aber so meine ich, gibt es da etwas, was Sie vielleicht hervorheben können, was so ein positives Beispiel vielleicht ist?

Herr Sieber

Ich denke kurz nach, wir haben ganz viel, aber jetzt, wo sie es fragen, jetzt komme ich

natürlich genau nicht drauf. Wir haben in der Jugendjury, dass sehr viele dann weiter Engagement vom Übergang sind, die in der Jugendjury angefangen haben, ich habe mal Lust, irgendwo mitzuwirken. Das haben wir aus dem Wirken gehabt, aus Zwischensitzen, auch ehemals mit dem Stadtrat, habe ich gehört. Das war aber vor meiner Zeit, wo wir in der Jugendjury waren. Vereinsgründung weiß ich jetzt nicht, wenn Sie mich auf Vereine fragen, wie oft sind die dann an der Regelstruktur im Übergang. Aber ich kann dazu gerne nochmal gucken und Ihnen dann mitteilen.

Herr Pieloth

Herr Heym, bitte.

Herr Heym

Sie haben ja eben ausgeführt, dass Ihnen die Einschätzungen des Verfassungsschutzberichts so außerordentlich wichtig sind und Sie sich da entsprechend daran orientieren. Dann wird ja die Formulierung im Grundgesetz, auf die Sie sich ja da auch reflektierten, insbesondere am Herzen liegen. Wie gehen Sie damit um, wenn im Begleitausschuss der Hallianz entsprechende verfassungsfeindliche Zielsetzungen besprochen und organisiert werden?

Herr Sieber

Würden Sie ein bisschen genauer werden? Also, wir können über alles reden, aber Sie müssen mir sagen, was Sie meinen.

Herr Heym

Das kann ich nicht, weil die Sachen, die mir zur Kenntnis gelangt sind, der Vertraulichkeit unterliegen. Ich weiß aber, dass sie anwesend waren.

Herr Sieber

Sie meinen das Protokoll vom Juni 2025, wo er über die Buchmesse gesprochen hat. So gut reden wir darüber. Es war eine lokale Einschätzung zu dem Zeitpunkt, als wir die Verlage gesehen haben, die vor Ort waren, zu dieser Buchmesse. Wir reden hier vom ARES-Verlag, wird glaube ich von einem IB-Kader geführt, von VS-Beobachtung. Wir reden vom Hydra Comics, das war das damalige Ausstellverzeichnis. J.N. Chef, ehemaliger, bis 2007 auch vom VS-Beobachtet. Was war noch gewesen? Wir können das damalige Ausstellverzeichnis bestand ausschließlich aus extrem rechten Verlagen. Und das war dann für uns der Punkt, wo wir sagen, dann scheint es aktuell eine rechtsextreme Ausstellung zu sein. Später werden Sie das nicht mehr finden, unsere Äußerungen. Aber zu dem Zeitpunkt war das die analytische Einschätzung.

Herr Pieloth

Herr Heym nochmal.

Herr Heym

Dann muss ich Sie darauf hinweisen, dass der Artikel 5 des Grundgesetzes dort überhaupt keine Einschränkung vornimmt, sondern Sie sind als Vertreter der Stadt, der Sie dort sitzen, sehr zur Neutralität verpflichtet. Und das passive und auch aktive Recht aus Artikel 5 des Grundgesetzes haben sie zu verteidigen. Und deswegen habe ich Sie gefragt, was Sie an der Stelle entsprechend unternommen haben, als Ihnen das zur Kenntnis gelangte, dass das hier in eine Richtung geht, die gegen das Grundgesetz verstößt.

Herr Sieber

Es wurde an keiner Stelle gegen das Grundrecht verstoßen. Artikel 5 ist das Recht auf Meinungsäußerung, das gilt für alle. Und wenn das Leute äußern, dann ist das eine extrem rechte Buchmesse. Klammer auf, unter den damaligen Maßgaben erschien es für eine ausschließlich rechtsextreme Buchmesse. Dann habe ich dem nichts entgegensetzen,

auch nicht einzuschränken, weil dann würde ich genau das tun, was ich nicht machen sollte. Ich würde Meinung einschränken, das mache ich nicht. Und dann bin ich nicht nur Artikel 5 verpflichtet, sondern der gesamten FDGO.

Herr Pieloth

Ich würde erstmal der Beigeordneten das Wort erteilen.

Frau Brederlow

Ich will nur auf den Begriff „neutral“ eingehen. Nein, wir sind nicht neutral, sondern wir handeln nach den Maßgaben des Grundgesetzes und das heißt nicht Neutralität.

Herr Pieloth

Herr Heym, bitte nochmal.

Herr Heym

So, dann nochmal. Das Grundgesetz sieht hier keine Einschränkungen für bestimmte Meinungen und Personengruppen vor. Das ist da eindeutig und an der Stelle obliegt es keiner Einschätzung. Und wenn man Maßnahmen vorbereitet, bespricht, organisieren möchte, die der Wahrnehmung der Rechte aus dem Artikel 5 des Grundgesetzes entgegenstehen, dann ist das tatsächlich dem Grundgesetz widrig und da beißt für mich die Maus keinen Faden ab. Im Übrigen beantrage ich Wortprotokoll.

Herr Sieber

Ich dachte, das haben sie schon gemacht. An der Stelle eine Auseinandersetzung, wo Sie recht haben, ist der Punkt zum Sachverhalt ...*(unverständlich)*. Ich habe Ihnen die Grundlage für diese damals sachliche Einschätzung gegeben, warum wir das damals so gesagt haben und warum es so entstanden ist. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass Sie es später nicht befinden werden. Dazu, es war keine öffentliche Verlautbarung, es war ein Protokoll, ein internes Protokoll von einem Entscheidungsgremium vom Begleitausschuss. Also ich sehe den Punkt nicht, wo eine Meinung eingeschränkt wurde und nur, weil ich eine Meinung als rechtsextrem, das heißt Verstoß gegen das Demokratieprinzip, gegen Rechtsstaatsprinzip und gegen die Universalität der Menschenwürde einordne, sage ich nicht, die Meinung gibt es nicht, sondern sage nur, wie sie aktuell einzuordnen ist. Das ist für mich kein Verstoß gegen die Meinungsfreiheit und auch kein Verstoß gegen die Meinungsfreiheit, die übertrieben wird von Leuten im Begleitausschuss.

Herr Pieloth

Jetzt würde ich erst mal Frau Schmidt das Wort erteilen und dann können Sie gerne noch mal. Oder Frau Schmidt, gut, dann können Sie noch mal bitte.

Herr Heym

Ansonsten konkretisiere ich, wenn man organisieren möchte, dass Leute in der freien Information, in der freien Meinungsäußerung und der freien Publikation, also der Pressefreiheit, behindert oder eingeschränkt werden sollen, verstößt das gegen den Artikel 5 unseres Grundgesetzes. Und da kommen Sie an der Stelle nicht hinaus. Und was verabredet werden sollte und wofür es auch konkrete Terminvereinbarungen war, war genau das.

Frau Brederlow

Hier kennt jetzt keiner das Protokoll und ich bitte darum, jetzt hier auch nicht eine Befragung eines Mitarbeiters hier in der Form fortzusetzen.

Herr Pieloth

So, dann, gut, ich möchte jetzt bitte meine Redeliste fortführen. Frau Schmidt, bitte.

Frau Schmidt

Ich wollte nur die Gelegenheit geben, damit wir diese Diskussion beenden können. Drei Punkte habe ich. Zum einen ein Wunsch. Sie haben von Ihrem Hauptfördermittelgeber Demokratie leben oder von dem Hauptförderprogramm Demokratie leben die verschiedenen Förderziele oder Kriterien aufgeführt. Vielleicht ist es möglich, dass Sie zukünftig, wenn Sie Ihre Auflistung der geförderten Programme machen, mal markieren, welche der Förderziele jeweils dort im Schwerpunkt erfüllt werden sollen. Das wäre für uns hilfreich, zum Teil auch bei den Titeln ein bisschen nachzuvollziehen, was da eigentlich Sinn und Zweck des Ganzen ist. Das erschließt sich mir tatsächlich bei einigen Sachen nicht. Das Zweite, ich war sehr interessiert am Format Miteinander reden und freue mich zu hören, dass das so gut läuft. Ich fand das ganz großartig. Also, das wäre schön, wenn sowas weitergeführt wird. Und habe noch eine Frage zu dem Projekt „HAYDE-Demokratie“, das sie vorgestellt haben. Sie haben das jetzt als Beispiel gebracht und ich muss sagen, ich sehe das sehr kritisch. Wir haben ja ein Projekt, das im Social-Media Raum mitten im Wahlkampf Informationen gibt. Und hier muss ich sagen, ich unterstütze es sehr, wenn im Rahmen von Demokratieleben informiert wird zum Thema Rechtspopulismus, wenn Menschen aufgeklärt werden zu Rechtspopulismus, zu extremen Positionen, die auch von politischen Parteien in Deutschland vertreten werden. Aber was hier passiert, ist ein Eingriff in Wahlgesehen. Weil einseitig nur die Linke, die SPD, die Grünen interviewt werden, also nicht das volle Parteienspektrum. Und im Gegenzug dazu, zu einer Partei, die zur Wahl steht, nun mal ganz klar dagegen demonstriert wird. Die AfD hat auch zur Wahl gestanden und im Rahmen dieses Projektes wird ganz klar aufgerufen, dagegen zu demonstrieren. Und diese Gemengelage aus einseitigen Interviews und dann wiederum auch gegen eine einzelne Partei und ich stehe definitiv nicht für diese Partei und grenze mich da ganz klar ab. Aber wir bewegen uns in der Demokratie und wenn eine Partei wählbar ist, dann kann es nicht sein, wenn das im Rahmen eines Wahlkampfes oder einer Vorwahlzeit so eindeutig, ja, Wahlempfehlungen abgegeben werden. Ich wüsste gerne, wie Sie dazu stehen.

Herr Sieber

Dann müsste ich den Vorgang einmal prüfen.

Frau Schmidt

Ich würde mich über eine Antwort freuen, danke.

Herr Pieloth

Herr Backmund, bitte.

Herr Backmund

Genau, das habe ich vorhin vergessen, noch zu fragen, gegen Rechtsextreme etc. pp. Wie stehen Sie denn zu linksextremen Tendenzen? Es gibt ja, wie gesagt, meine Frage wurde jetzt auch nicht richtig beantwortet, was eine rechte Struktur hier in Halle ist. Ist nicht schlimm, aber wir haben ja auch linksextreme Strukturen in Halle, als Beispiel der Brandangriff oder beziehungsweise auch Farbangriff vom „Gladiator Gym“, wo ein Trainingsstudio von mutmaßlich linken Menschen angegriffen worden ist oder zur Kommunalwahl, wo von meinen Fraktionskollegen versucht worden ist, das Haus anzuzünden und mit Steinen eingeworfen ist. Auf einem Stein stand einer von 16 oder irgendwas. Wie agieren Sie denn da also gegen, wenn Sie jetzt mitbekommen, dass Jugendliche eine linksextreme Tendenz vorweisen? Was machen Sie da, als Verein.

Herr Pieloth

Ich würde Frau Brederlow erst mal das Wort erteilen.

Frau Brederlow

Also erstmal reden Sie bei Herrn Sieber mit den Mitarbeitern der Stadtverwaltung und nicht mit der Hallianz, das ist der Begleitausschuss. Ein Tribunal machen wir da jetzt hier bitte

nicht draus, was einen einzelnen Mitarbeiter angeht.

Herr Backmund

Na, kann ich Sie fragen, Frau Brederlow, dann?

Frau Brederlow

Sie können mich gerne fragen, ich bin da nicht Mitglied, aber ich kann Ihnen sagen, wir reden hier über das Programm Demokratie leben. Und sie haben auf den Folien gesehen, welche Punkte ab diesem Jahr im Programm „Demokratie leben“ sind. Und da ist zum Beispiel auch der Umgang mit extremistischen Phänomenen, wird es hier auf der Folie genannt.

Herr Backmund

Ja, rechtsextreme, genau.

Frau Brederlow

Nein, extremistische steht da. Bitte genau lesen. Sie haben es auch in Ihren Unterlagen. Es steht extremistische und nicht rechtsextremistische. Es gibt nämlich Änderungen im Programm Demokratie leben, dass es breiter gefasst ist. Es war in der Vergangenheit sehr stark auf Rechtsextremismus ausgelegt. Es ist erweitert und es werden auch extremistische Tendenzen, beispielsweise Islamismus, dann was Sie als Linksextremismus jetzt benannt haben, solche Themen werden jetzt auch stärker mit in den Fokus genommen. Das war bisher nicht der Fall.

Herr Backmund

Na dann kann ich nur hoffen. Vielen Dank.

Herr Sieber

Dürfte ich nur noch kurz ergänzen. Es gibt ein Schreiben von Staatssekretär Behnel von diesem Jahr, der sagt, stärker gucken auf Islamismus, auf Linksextremismus. Selbstverständlich prüfen wir das alles. Wir haben regelmäßigen Austausch, wenn Sicherheitsbehörden fragen, wo sie im Schwerpunkt sitzen. Und die sagen ganz klar für alle Leute, euer Problem ist Rechtsextremismus. Und der Einschätzung von Sicherheitsbehörden, wer bin ich, dass ich dort irgendwas entgegen mache.

Herr Pieloth

Gut. Gibt es jetzt noch weitere Fragen? Sehr gerne auch zum Programm oder im Bereich der Jugendhilfe. Bitte, Herr Heym.

Herr Heym

Liebe Verwaltung, wir können dann dieses Engagement auch entsprechend im Wahlkampf 2026 auf den Prüfstand stellen.

Herr Pieloth

Gut, noch Fragen? Das sehe ich jetzt nicht. Dann danke ich Ihnen vielmals.

Herr Sieber

Ich danke, bis dann.

Ende Wortprotokoll

zu 9.3 Mitteilung zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) – Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029

Frau Brederlow informierte die Ausschussmitglieder über die Mitteilung zur Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe gemäß der Jugendhilfeplanung §§ 11 - 14, 16 SGB VIII in der Stadt Halle (Saale) – Prioritätensetzung 2026, 2027, 2028 und 2029

Herr Kramer bedankte sich zunächst für die Vorlage und sieht darin eine Orientierungshilfe für Planbarkeit, insbesondere ab dem 01.01.202. Aus seiner Erfahrung in den Haushaltsverhandlungen erläutert er, dass der vorhandene Haushaltsansatz 2024 bis 2029 reichen soll, wobei zusätzliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie weitere Stellen, wie dezentrale Jugendbüros und Schulsozialarbeit die Kosten erhöhen. Er vermutete, dass jährlich etwa 300.000 bis 400.000 Euro zusätzlich benötigt werden, um alle relevanten Posten abzudecken, was über das hinausgeht, was die Fördermittelvorlage alleine abdeckt. In den kommenden Jahren würden bei unveränderten Zahlen die Kosten weiter steigen, wodurch ab 2027 bis 2029 mehr Mittel fehlen würden, wenn der Stand 2024 beibehalten wird. Er betonte, dass eine vierjährige Förderung zwar begrüßenswert wäre, jedoch bei gleichzeitigem Bestand und moderaten Umstrukturierungen der Jugendhilfeplanung in dieser Größenordnung schwer tragbar ist. Insgesamt hält er die Beschlussvorlage für zielbringend.

Herr Raabe plädierte dafür, dass die Abläufe dieser wichtigen Beschlussvorlage in den kommenden Jahren besser funktionieren, unabhängig vom noch ausstehenden Haushaltsbeschluss. Er bezog sich auf das Projekt „Jugendgewaltprävention“, dessen Antrag verspätet eingegangen ist. Er erkundigte sich nach den Hintergründen für die verspätete Abgabe und ob man den Antrag noch nachträglich berücksichtigen kann.

Frau Brederlow betont, dass der verspätete Eingang nicht von der Verwaltung zu verantworten sei, sondern vom Träger, der die Anträge einreicht. Sie erklärt, dass „Heilen“ nur dann möglich wäre, wenn Restmittel vorhanden wären, was sie für unwahrscheinlich hält. Sie bestätigt, dass die Verwaltung nichts unternimmt, wenn Träger zu spät Anträge schicken, und beschreibt ein klares Verfahren: Zunächst werden fristgemäße Anträge geprüft, Restmittel können bei Verfügbarkeit zusätzlich berücksichtigt werden.

Frau Schmidt nahm Bezug auf die Jugendclubs. Sie fragte zur laufenden Nummer 39 Jugendtreff Roxy und fragte, warum diese Maßnahme weniger finanzielle Mittel als im Vorjahr bewilligt bekommen hat.

Herr Loll teilte mit, dass bei der laufenden Nummer 39 der Träger „Internationaler Bund Mitte gGmbH – Niederlassung Sachsen-Anhalt – Region Süd“ 164.144 Euro, entsprechend 59 Wochenstunden beantragt. Im Ausgabenfinanzierungsplan wird ein Eigenanteil von 1,77 % angegeben, der damit deutlich unter der Förderrichtlinie von 10 % liegt. Die Verwaltung folgt einem Gleichplanungsgrundsatz; von diesem 10 %-Eigenanteil darf nur im besonderen Interesse der Stadt abgewichen werden. Ein besonderes Interesse liegt in diesem Fall nicht vor, da es sich um ein reguläres Projekt der Jugendhilfeplanung handelt. Die Fördersumme ergibt sich aus den Gesamtausgaben, und der Eigenanteil wurde gemäß Förderrichtlinie auf 139.800 Euro reduziert.

Frau Schmidt stellte fest, dass mit dem erwähnten 10 % Anteil in den letzten Jahren nicht so streng umgegangen wurde.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass aufgrund des ausgeglichenen Haushalts der letzten Jahre musste dieses Ermessen nicht stark genutzt werden. Es ist festgelegt, dass ein Träger einen eigenständigen Anteil entsprechend seiner Leistungsfähigkeit gemäß der Förderrichtlinie von 10 % erbringen muss. Sie bemerkte, dass die Förderrichtlinie zwar

Ausnahmen unter bestimmten Umständen erlaubt, doch dieses Jahr wurde wegen der Haushaltssituation festgelegt, dass der 10 %-Eigenanteil beibehalten wird.

Frau Schmidt vermutete, dass dieser Aspekt bei den Einreichungsfristen nicht mit den Trägern kommuniziert wurde.

Herr Loll sagte, dass dieser Sachverhalt nicht kommuniziert werden muss, weil er in der Förderrichtlinie verankert ist.

Frau Schmidt bezog sich auf den Antragsteller Hallesche Jugendwerkstatt GmbH mit der Maßnahme „unserhayat“. Sie erkundigte sich, warum für diese Maßnahme eine Ablehnung besteht.

Herr Loll sicherte eine schriftliche Antwort zu.

Herr Kramer teilte mit, dass einige Träger die knapp unter 10 % lagen aufgefordert wurden zu prüfen, ob sie doch die 10 % erreichen können. Die Verwaltung betonte im Voraus, dass die 10% in diesem Jahr sehr konsequent umgesetzt werden sollen.

Herr Loll erklärte, dass nur Träger, die knapp unter 10 % Eigenmitteln liegen, angeschrieben wurden, weil sie am ehesten noch etwas Geld akquirieren können. Bei Trägern mit größeren Deckungslücken ist das unrealistisch, daher werden diese nicht angesprochen. Einige Träger können Eigenmittel laut Förderantrag nicht aufbringen, weshalb auch eine kurzfristige Aufbringung ausgeschlossen ist. Er sagte, dass man davon ausgehe, dass es für diese Träger keine vierjährige Förderung geben werde, während diejenigen unter 10 % eine Chance haben. Schließlich wurden die entsprechend definierten Träger kontaktiert, um eine vierjährige Förderung zu ermöglichen.

Frau Schmidt erkundigte sich, warum die Verwaltung im Sinne der Gleichbehandlung nicht alle beantragenden Träger darüber zu informiere.

Herr Loll betonte, dass dieses Verfahren in der Förderrichtlinie aufgeführt ist. Die Verwaltung braucht keinen besonderen Hinweis an die Träger zu übermitteln.

Es gab keine weiteren Fragen.

zu 10 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 10.1 Anfrage der Fraktion Volt / MitBürger zur PASSAGE 13 Vorlage: VIII/2025/01937

Die Antwort der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

Es gab keine weiteren Fragen.

zu 11 Anregungen

Frau Brederlow bedankte sich bei Herrn Pieloth für den mitgebrachten weihnachtlichen Energiespender.

Da es keine weiteren Anregungen gab, beendete **Herr Pieloth** die öffentliche Sitzung und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Philipp Pieloth
Ausschussvorsitzender

René Lukas
Protokollführer